



Geschäftsstelle	Gleichstellungsstelle Maximilianstr. 3, 86150 Augsburg
Geschäftsführung	Stefan Becker
Zimmer	4. OG / 405
Telefon	(0821) 3 24 - 2166
E-Mail	gleichstellung@augzburg.de

11. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern

„Regelmäßige Berichterstattung zur Repräsentanz von Frauen in Führung bei allen städtischen Beteiligungen einführen!“

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern hat in ihrer **10. Sitzung am 11. Oktober 2018** folgende Empfehlung an den Oberbürgermeister der Stadt Augsburg beraten und beschlossen:

I. Empfehlung

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern empfiehlt der Stadt Augsburg eine jährliche Berichterstattung zur Repräsentation von Frauen und Männern in den städtischen Beteiligungen und hierbei insbesondere in den Führungspositionen und Aufsichtsgremien zu verlangen.

Zudem sollten die Berichte Informationen über Konzepte und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf enthalten sowie zu den Rahmenbedingungen der Arbeit in den jeweiligen Organisationen (z.B. Teilzeit, Telearbeit, mobiles Arbeiten).

II. Begründung

Die Stadt Augsburg hat im Verlauf der letzten Jahrzehnte zahlreiche Aufgaben in eigenständige Organisationen in verschiedenen Rechtsformen – häufig des Privatrechts – ausgegliedert. Über die Entwicklung dieser Organisationen, ihre Aufgaben und deren Wahrnehmung berichtet die Stadt Augsburg in ihrem jährlichen Beteiligungsbericht.

Seit mehreren Jahren umfasst diese Berichterstattung auch Zahlen zum Anteil von Frauen und Männern an den Beschäftigten und an den Führungskräften.

Geschlechterverteilung in städtischen Beteiligungen

	2015		2016	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beschäftigungen in den Beteiligungen	46,18 %	53,82 %	44,80 %	55,20%
Aufsichtsgremien	24,66%	75,34 %	25,00 %	75,00 %
Entsante Stadträtinnen und Stadträte	34,94%	65,06%	36,31%	63,69%
Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer	14,81 %	85,19%	14,29 %	85,71%

Quelle: Städtische Beteiligungsmanagement

Aus diesen Zahlen lässt sich eine erhebliche Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen und – soweit einschlägig – in Aufsichtsgremien erkennen.

Nicht zuletzt mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist das Thema der Repräsentanz von Frauen und Männern in entsprechenden Positionen nicht nur in der Verwaltung, sondern gerade auch in den ausgegliederten Einheiten der Stadt ein wichtiger Indikator. Dem trägt die Stadt Augsburg durch eine entsprechende Berichterstattung in ihrem Beteiligungsbericht Rechnung.

Durch das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe sind von den städtischen Beteiligungen direkt nur eine geringe Anzahl betroffen. Die für diese geltenden Regelungen sind – auch in Abstimmung mit der städtischen Gleichstellungsstelle – thematisiert und umgesetzt worden.

Die Mehrzahl der städtischen Beteiligungen fällt jedoch nicht unmittelbar unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Für diese Unternehmen sollten entsprechende Informationen erhoben werden, um in der Folge kooperativ an gegebenenfalls bestehenden Unterrepräsentanzen von Frauen und/oder Männern arbeiten zu können.